

# Fatca erfordert Anpassungen in den Systemen

Versicherer kommen an den US-Behörden nicht vorbei

**Peggy Baier, Thomas Grüner**

**F**atca ist Teil eines im März 2010 in den USA in Kraft getretenen Gesetzes, das sämtliche Vermögenswerte von steuerpflichtigen US-Personen (natürliche und juristische) weltweit transparent machen und Steuerhinterziehung oder Steuerverkürzung über Finanzinstitute im Ausland verhindern soll. Diese Transparenz wird durch die Ausweitung der Meldepflichten erreicht. Bei Verweigerung der geforderten Informationen droht dem Finanzinstitut eine Strafsteuer von 30 Prozent auf alle Erträge aus amerikanischen Quellen.

Das originäre Ziel von Fatca ist es, Informationen über US-Steuerpflichtige zu erlangen, nicht zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren. Die Strafsteuer kann vermieden werden, wenn die geforderten Kundendaten in die USA übermittelt werden. Fatca ist also primär kein steuerliches Thema, sondern erfordert Anpassungen von Prozessen, IT-Systemen und den Aufbau eines neuen Reporting.

Um die neuen Anforderungen zu erfüllen, muss jedes nicht in den USA ansässige Finanzinstitut eine Vereinbarung mit dem IRS (Internal Revenue Service) abschließen, in der es sich zur Meldung der Daten von in den USA steuerpflichtigen Kunden an den IRS verpflichtet. Kann ein Finanzinstitut nicht beurteilen, ob ein Kunde US-steuer-

pflichtig ist oder nicht, weil dieser die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt, muss das Unternehmen 30 Prozent der Erträge einbehalten und an den IRS abführen.

## USA verhandeln mit 50 Staaten über bilaterale Abkommen

Da in vielen Ländern Gesetze (z.B. Datenschutzvorschriften) die Umsetzung von Fatca verhindern, wurden 2012 zwei Musterabkommen (Intergovernmental Agreements, IGA) erarbeitet. Die bilateralen Abkommen sollen die Umsetzung der Fatca-Anforderungen konkretisieren.

IGA Model 1, veröffentlicht am 26. Juli 2012, wurde von Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und den USA ausgearbeitet und regelt die einseitige Datenlieferung des Vertragsstaates an die USA sowie in einer zweiten Version den gegenseitigen Datenaustausch. Im Gegensatz zur Fatca-Richtlinie sollen Finanzinstitute die meldepflichtigen Daten nicht direkt an den IRS melden, sondern an eine lokale Behörde, die die Informationen in die USA weiterleitet.

Finanzinstitute, die unter dieses bilaterale Abkommen fallen, erhalten den so genannten „deemed compliant“-Status. Großbritannien hat als erstes Land am 14. September 2012 den wechselseitigen Datenaus-

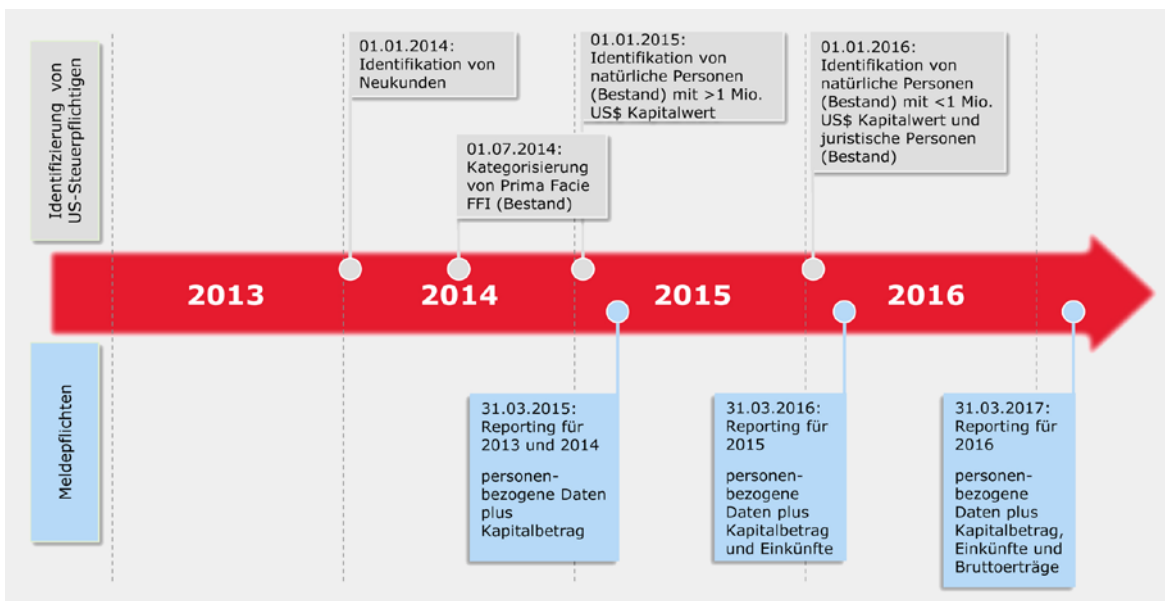
tausch mit den USA vereinbart. Es folgten Dänemark, Mexiko, Irland, Spanien, Italien und Norwegen. Deutschland steht derzeit mit den USA in Verhandlung.

IGA Model 2, veröffentlicht am 14. November 2012, wurde gemeinsam mit Japan und der Schweiz erarbeitet. Finanzinstitute in Staaten mit diesem Abkommen müssen sich direkt beim IRS registrieren und die geforderten Informationen an den IRS melden – allerdings auf aggregierter Ebene. Am 14. Februar 2013 wurde das bilaterale Abkommen nach dem IGA Model 2 zwischen der Schweiz und den USA unterzeichnet.

## US-Bürger im Bestand identifizieren

Um den Berichtsanforderungen zu entsprechen, müssen Versicherungsunternehmen zwischen US- und Nicht-US-Steuerpflichtigen unterscheiden, Daten von US-Steuerpflichtigen erheben und melden sowie Quellensteuer einbehalten und abführen.

Die Anforderungen hinsichtlich der Identifikation von US-Personen sind die größte Herausforderung, da bislang weder die zur Identifizierung notwendigen Daten abgefragt wurden noch die Systeme darauf ausgelegt sind. Ein jährlicher Meldeprozess muss eingerichtet und in die IT-Systeme implementiert werden. Für die Einhaltung und ordnungs-



Quelle: Bearing Point GmbH 2012

gemäßige Umsetzung der Fatca-Regelungen ist Transparenz und Revisionsicherheit von besonderer Bedeutung.

Projekte im Bereich Solvency II und SEPA beschäftigen derzeit alle Versicherungsunternehmen und binden IT-Ressourcen. Dennoch müssen Versicherungen angesichts der kurzen Umsetzungsfristen umgehend mit der Fatca-Umsetzung beginnen. Bei fast allen Banken laufen bereits Evaluierungsprojekte oder Vorstudien, Versicherer verhalten sich eher abwartend.

### Projekte sollten nicht auf die lange Bank geschoben werden

Sie müssen noch in diesem Jahr den Neukundenannahmeprozess neu konzipieren, implementieren und bis Ende 2014 den kompletten Kundenbestand kategorisieren. Zu bedenken ist, dass diese Aktivitäten lediglich Vorarbeiten für das neu zu etablierende Reporting sind, das erstmalig im März 2015 für die Kalenderjahre 2013 und 2014 erfolgen muss. Je nach Anzahl und Größe abhängiger Konzerngesellschaften können solche Projekte bis zu 24 Monate dauern – daher besteht dringender Handlungsbedarf.

**Fazit:** Fatca stand bisher nicht im Fokus vieler Versicherer. Mit der Verabschiedung von Fatca am 17. Januar ist der Startschuss für die Umsetzung gefallen. Je nach Unternehmensgröße muss mit einem Umsetzungsaufwand von drei bis zehn Millionen Euro gerechnet werden. Versicherer stehen vielfältigen Herausforderungen gegenüber, angefangen von der Anpassung von Geschäftsprozessen, der nachträglichen Kategorisierung der Bestandskunden sowie der Schaffung von Berichtsprozessen.

Das ausstehende bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und den USA verkürzt den Implementierungszeitraum. Daher ist es erforderlich, bereits heute mit der Vorbereitung eines Umsetzungskonzepts zu beginnen; die betroffenen Konzerngesellschaften, Geschäftsbereiche, Produkte und Prozesse zu identifizieren, die Bestandskundenidentifikation durchzuführen und Geschäftsprozesse zur Kundenidentifikation zu erarbeiten sowie die Fatca-Tauglichkeit vorhandener Reportingtools zu prüfen.



Thomas Grüner ist Partner Financial Services bei BearingPoint.



Peggy Baier ist Business Advisor Financial Services bei BearingPoint.

## 6. Kongress

# Trends und Risiken in der Lebens- und Krankenversicherung

Programm, Dienstag, 7. Mai 2013

- **Neues aus der Welt der Genetik**  
Prof. Dr. Ernst Peter Fischer,  
Wissenschaftshistoriker, Universität Heidelberg
  - **Verkürzte Risikoprüfung – Statements und Diskussion**  
Mitarbeiter Gen Re
  - **Pferdesport – Risiken bei Freizeit- und Berufsausübung**  
Matthias Bojer,  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bereich Fecht- und Reitsport, Deutsche Sporthochschule, Köln
  - **Einschätzung von Sportrisiken: Anwendung und Hintergründe**  
• Pferdesport • Bergsport  
Holger Schmarowski,  
Leiter Underwriting International, Gen Re, Köln
  - **Die Macht des Körpers**  
Marco Grawunder,  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Forschungsgruppe für angewandte Kommunikationsgestaltung, Deutsche Sporthochschule, Köln
  - **Wirbelsäulen-OP bei Jüngeren – Indikation und Prognose**  
Dr. Ralf Wagner, Facharzt für Orthopädie,  
Institut für Medizinische Begutachtung, Frankfurt
  - **Wirbelsäule – Risikoprüferische Einschätzung und Diskussion**  
Dr. Robert Ostermann-Myrau,  
Leiter Ärztlicher Dienst, Gen Re, Köln
  - **Formen der Depression, Krankheitswert und Frühzeichen**  
Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen,  
Leiter Institut für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Technische Universität, Dresden
  - **Depression – Risikoprüferische Einschätzung und Diskussion**  
Dr. Robert Ostermann-Myrau,  
Leiter Ärztlicher Dienst, Gen Re, Köln
  - **Versichert ohne Grenzen? Juristische Perspektive**  
Dr. Joachim Grote,  
Partner, BLD Bach Langheid Dallmayr Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Köln
  - **Versicherungsthemen in der Diskussion**  
Mitarbeiter Gen Re
- Moderation:** Prof. Dr. Ernst Peter Fischer

### Information

Dr. Marianne Kutzner,  
Leiterin Gen Re Business School  
Tel. 0221 9738 678  
marianne.kutzner@genre.com

Anke Siebers,  
Tel. 0221 9738 736  
anke.siebers@genre.com

### Veranstaltungsort

Hyatt Regency  
Kennedy Ufer 2a  
50679 Köln  
0221 8281234

Teilnahmegebühr  
€ 425,- zzgl. MwSt.

### Anmeldung

General Reinsurance AG  
Theodor-Heuss-Ring 11  
50668 Köln  
Christine Wermann  
Fax 0221 9738824  
christine.wermann@genre.com

### Anmeldeschluss

23. April 2013

Programmänderungen vorbehalten